



# Alles nur eine Frage des Standpunktes ...

Von Kai Christ, Landesvorsitzender der GdP Thüringen



Wie schwer die Tarifverhandlungen zwischen der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) und den Gewerkschaften waren, kann ich beim Schreiben dieses Kommentares noch nicht sagen. Die erste Verhandlungsrunde war leider, wie immer, ohne ein Angebot der Arbeitgeberseite zu Ende gegangen. Kurz vor der zweiten Verhandlungsrunde, die am 6. und 7. 2. 2019 stattfand, hat der Bundesfinanzminister, Herr Olaf Scholz, mit seiner Aussage, die „fetten Jahre seien vorbei“, die Stimmung der Landesfinanzministerien sicher nicht steigen lassen. Ich bleibe also gespannt, wie der Tarifabschluss, der hoffentlich überhaupt zustande kommt, aussehen wird. In beinahe gleicher Regelmäßigkeit wie die Tarifverhandlungen kommen für uns Verhandlungen zur Übernahme des dann vermutlich mühsam verhandelten Tarifergebnisses auf die Beamten des Freistaates zu. Es macht sich Unbehagen in mir breit, ich befürchte, es wird nicht lange dauern, bis der/die eine oder andere Innen- oder Finanzpolitiker\*in uns erklären wird, warum das Tarifergebnis des öffentli-

chen Dienstes nicht umgehend auf die Beamten übertragen werden kann. Von einer Schere zwischen Tarifbeschäftigten und Beamten ist da die Rede. Okay ich weiß, es gibt sie tatsächlich, aber auch diese Landesregierung hat es versäumt, in den Bereichen, in denen die beschriebene Schere vorhanden ist, sie zu schließen. Zur Erklärung, über die Wiedereinführung der Verbeamtung bei Lehrern kann man ja durchaus geteilter Meinung sein. Sich dann aber, als öffentlicher Arbeitgeber, nicht für eine Angleichung der Nettogehälter von tarifbeschäftigten Lehrer\*innen mit E 13 an die Besoldung von verbeamteten Lehrer\*innen mit A 13 zu sorgen, ist schlicht nicht zu verstehen. Lasst mich kurz resümieren, die Vertreter der Länder sind bis zum Redaktionsschluss unserer Zeitung also nicht gewillt, die Schere zwischen den Gehältern im TVöD und im TV-L etwas zu schließen. Schere ist eben nicht gleich Schere. Da scheinen unsere Tarifbeschäftigten den Thüringer Vertretern in der Tarifgemeinschaft der Länder nicht ganz so sehr am Herzen zu liegen. Nach einem Tarifabschluss und zurück in Thüringen findet man im TFM sehr zielsicher im Personalbestand des Landes dann plötzlich noch einige Beschäftigte, bei denen es sich nochmal sparen lässt. Den Beamten wird die oben beschriebene Schere vor die Nase gehalten. Tja, meine Damen und Herren der Thüringer Landesregierung, es gibt aber eben nicht nur die auch von Ihnen mit verursachte Schere in den Klassenräumen dieses Landes. Es gibt eben auch die vielen Beamten im mittleren Dienst in den Bereichen der Thüringer Polizei und des Thüringer Justizvollzuges. Die Kolleg\*innen bilden gerade mit niemandem eine Schere. Die Kolleg\*innen, die ohne vernünftige Perspektive auf ein geregeltes Beförderungssystem einfach jeden Tag ihren Job machen und zwar ganz häufig in einer A 7 oder A 8, die

haben mal überhaupt kein Verständnis für irgendwelche Ausflüchte von sich weiter öffnenden Scheren. Im Thüringer Justizvollzug gibt es fast keine Tarifbeschäftigten. Wie wollen Sie, meine Damen und Herren der Thüringer Landesregierung, den Kolleg\*innen, die seit 20 Jahren in der A 7, also im Eingangsamt, ihren Dienst verrichten etwas von einer Schere erklären. Es gibt eine Lösung, schließen Sie als Haushaltsgesetzgeber die Gehaltsschere in den Thüringer Klassenzimmern, dann wäre dieses Argument für eine künstlich verzögerte Übernahme, eines hoffentlich richtig guten Tarifergebnisses auf die Thüringer Beamten schon mal vom Tisch. Aber halt, nein, ich möchte in diesem Kommentar ausdrücklich nicht nur von den Beamten in unserer Gewerkschaft reden. Nein, die, um die es bei den Verhandlungen in Potsdam in allererster Linie geht, sind unsere Tarifbeschäftigten. Beim Blick auf die Tarifbeschäftigten in der Thüringer Polizei sollte den Verantwortlichen im Thüringer Finanzministerium bitte die Schamesröte ins Gesicht steigen. Ja ich weiß, der TV-L, der Tarifvertrag der Länder, ist ein zu gern verwendetes „Totschlagargument“. Wer aber Kolleg\*innen in der Entgeltstufe 3 des TV-L beschäftigt, ihnen keine Entwicklungsmöglichkeiten bietet und dann noch feilscht bei einer Tarifanpassung, die in ihrer Forderung der Gewerkschaften schon deutlich unter dem letztjährigen Abschluss des TVöD bleibt, der treibt unsere Kolleg\*innen in die Aufstockungsfalle der Altersarmut. Schluss damit! #Hermitder E 5 als unterste Eingruppierungsstufe für Beschäftigte der Thüringer Polizei! #Hermitteiner eigenen Entgeltordnung für Tarifbeschäftigte in der Thüringer Polizei! #Hermitder direkten Übernahme des Tarifabschlusses auf die Thüringer Beamten!

**Bis zum nächsten Monat euer Kai**



# Verkehrspolitische Forderungen erhoben

**Erfurt (MaP). 2018 traf sich der neu konstituierte Fachausschuss Verkehr der GdP, Landesbezirk Thüringen, mehrfach. Er besteht aktuell aus zwölf Vertretern der Kreisgruppen. In zwei Tagungen in der Geschäftsstelle in Erfurt wurden klare Forderungen zur Stärkung der verkehrspolizeilichen Arbeit aufgestellt.**

An dieser Stelle danken wir zuerst unserem langjährigen Mitglied und Vorsitzenden des Fachausschusses, Andreas Hempel, der nun in seinen verdienten Ruhestand getreten ist. Nachdem der Landesvorsitzende Kai Christ das aktive Wirken von Andreas in der GdP gewürdigt und dem gesamten Fachausschuss für seine in den letzten vier Jahren spürbar gestiegenen Aktivitäten gedankt hatte, ging es dann auch daran, die Weichen für die Zukunft zu stellen.

Gewählt wurde der Vorstand des Fachausschusses in offener Wahl:

Vorsitzender Matthias Polten  
Stellvertreterin Karen Christ  
Schriftführer Gunnar Oehme.

Alle Mitglieder des Fachausschusses stellten übereinstimmend fest, dass es nicht zu verantworten ist, dass der Rotstift zuerst in den Bereichen angesetzt wird, die verkehrspolizeiliche Arbeit verrichten. Mit der Polizeistrukturereform 2012 erfolgte im verkehrspolizeilichen Sektor eine fast 50-prozentige Stellenreduzierung und die noch vorhandenen Dienstposten sind zunehmend weniger besetzt.

Als Beispiel soll hier der Bereich der Kontrollgruppen für den gewerblichen Personen- und Güterverkehr angeführt werden. Hatten wir vor der Strukturreform noch sieben Verkehrspolizeien mit je einer Kontrollgruppe und 63 Dienstposten in diesem Aufgabenfeld, so sind es aktuell durchgezählt 29 Beamte, die dieser wichtigen Aufgabe nachgehen. Mehrere Stellen sind nicht besetzt. An den vier Standorten der Kontrollgruppen sind jeweils zehn Dienstposten ausgewiesen. Theoretisch wären so 40 Beamte für das gesamte Land Thüringen verfügbar. Die Realität sieht leider anders aus. Damit hat sich die Anzahl der Kontrollkräfte in den letzten sechs Jahren mehr als halbiert. Im gleichen Zeitraum hat der gewerbliche Personen- und Güterverkehr stetig zugenommen, jedes Jahr ca. drei bis fünf Prozent.

Hinzu kommt, dass die Kollegen in den Kontrollgruppen immer älter werden und damit der Altersdurchschnitt bei weit über fünfzig Jahren liegt. Hier besteht die Gefahr, dass das Erfahrungswissen in nächster Zeit einfach in Pension geht und kein geeignetes Personal für dieses Aufgabenfeld angelernt werden kann. Viele Jahre gehen ins Land, bis ein Kontrollbeamter über das Wissen und die Erfahrungen verfügt, bis er alle Bereiche des gewerblichen Personen- und Güterverkehrs abdecken kann. Viele

Speziallehrgänge und umfangreiche praktische Erfahrungen sind notwendig, um sich dieses Wissen anzueignen.

Aus diesem Grund ist es nicht nur wichtig, die Kontrollgruppen vor Ort zu stärken, sondern auch im Bildungszentrum der Polizei in Meiningen den Fachbereich Verkehr zu stärken, um die Aus- und Fortbildung zu sichern.



Für ausreichende Kontrollen fehlt das Personal.

Foto: API

Das Entdeckungsrisiko für Fahrer und Verantwortliche aus der Transportbranche hat damit in Thüringen spürbar abgenommen. In unserem zentral gelegenen Bundesland mit mehreren wichtigen überregionalen Verkehrsadern müsste der Kontrolldruck viel höher ausfallen. Fehlende Kontrollen ermutigen immer mehr Speditionen und Busunternehmen, sich nicht an die Regeln halten zu müssen. Damit steigt die Unfallgefahr und Verstöße gegen Vorschriften bleiben ungeahndet. So vergrößert sich stetig ein mehr oder weniger rechtsfreier Raum auf unseren Straßen.

Es bedarf eines eindeutigen politischen und dienstlichen Signals mit klaren Bekenntnissen und Entscheidungen für die verkehrspolizeilichen Spezialaufgaben.

Matthias Polten



DEUTSCHE POLIZEI  
Ausgabe: Landesbezirk Thüringen

**Geschäftsstelle:**

Auenstraße 38 a  
99089 Erfurt  
Telefon: (0361) 59895-0  
Telefax: (0361) 59895-11  
E-Mail: gdp-thueringen@gdp.de  
Adress- und Mitgliederverwaltung:  
Zuständig sind die jeweiligen  
Geschäftsstellen der Landesbezirke.

**Redaktion:**

Edgar Große (V.i.S.d.P.)  
Telefon: (01520) 8862464  
E-Mail: edgar.grosse@gdp.de

**Verlag und Anzeigenverwaltung:**

VERLAG DEUTSCHE  
POLIZEILITERATUR GMBH  
Anzeigenverwaltung  
Ein Unternehmen der  
Gewerkschaft der Polizei  
Forststraße 3a, 40721 Hilden  
Telefon (02 11) 71 04-1 83  
Telefax (02 11) 71 04-1 74  
Verantwortlich für den Anzeigenteil:  
Antje Kleuker  
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 41  
vom 1. Januar 2019

**Herstellung:**

L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG  
DruckMedien  
Marktweg 42-50, 47608 Geldern  
Postfach 14 52, 47594 Geldern  
Telefon (0 28 31) 3 96-0  
Telefax (0 28 31) 8 98 87  
ISSN 0949-2828



# Nordthüringen wählt neuen Vorstand

Von Daniel Braun, Vorsitzender der Kreisgruppe Nordthüringen

**Am 1. Und 2. 2. 2019 führte die GdP-Kreisgruppe Nordthüringen Ihre jährliche Klausur in der Wolfsmühle in Rodishain durch. Wichtigster Punkt waren die außerordentlichen Vorstandswahlen für den Vorsitz der Kreisgruppe und den stellv. Schriftführer\*in.**

Notwendig wurden diese Wahlen, da Uwe Grunwald nach 17 Jahren Vorstandstätigkeit, 2018, aus persönlichen Gründen den Vorsitz niedergelegt hatte und Manja Braunsdorf aus eigenen Beweggründen nicht mehr für die Vorstandsarbeit als stellv. Schriftführerin zur Verfügung stand. An dieser Stelle möchte ich beiden ausgeschiedenen Vorstandsmitgliedern Uwe Grunwald und Manja Braunsdorf im Namen aller Mitglieder ganz herzlich für die Zusammenarbeit und den Einsatz in der Kreisgruppe danken.

Bei den anschließend durchgeführten Wahlen konnte die Kreisgruppe den bisher stellv. Vorsitzenden Daniel Braun zum Vorsitzenden wählen und zeitgleich Daniela Ide als stellvertretende Vorsitzende gewinnen. Als stellvertretende Schriftführerin erklärte sich Jana Henschel (Landesjugendvorsitzende der GdP Thüringen) bereit, im Vorstand in Nordthüringen mitzuwirken.

Im weiteren Verlauf der Veranstaltung wurde im Vorstandsbericht auf die Mitgliederentwicklung in Nordthüringen eingegangen. Dabei wurde vom Vorstand abermals kritisch angemerkt, dass gerade der Übergang der Kolleginnen und Kollegen aus dem aktiven Dienst in die Pension oder Rente ein Grund für viele Austritte darstellt. Dabei wirken auch bestimmte Pflichten über den aktiven Dienst hinaus und auch das gesellige Beisammensein in der Seniorenrunde mit ähnlich gelagerten Problemen und der (wenn nötig) schnellen Hilfe durch den KG-Vorstand bei Problemen sind doch wesentlich und sollten herausstellen, auch weiterhin in der GdP zu bleiben.

Weiterhin wurde durch den Vorstand der Sachstand zur Novellierung des Thüringer Personalvertretungs-

gesetzes ebenfalls als positiv eingeschätzt.

Beim Bericht des neuen Vorsitzenden zu den Rechtsschutzverfahren konnte festgestellt werden, dass das „neue“ zivilrechtliche Verfahren für Schmerzensgeld und Schadensersatz hier den größten Bearbeitungsstand hat. An dieser Stelle konnte auch unser Landesvorsitzender Kai Christ in der Runde begrüßt werden, er nahm die Kritik an den Bearbeitungszeiten und der Information zu dem Zivilverfahren mit auf und gab zu verstehen, dass es hier in Zukunft einige Bearbeitungshinweise auch für die eingehenden Verfahren an die Kollegen geben wird. Kai Christ ergänzte seine Ausführungen mit dem Stand zu dem in diesem Jahr stattfindenden Tarifkampf. Auch wir als Kreisgruppe Nordthüringen wollen uns an diesem beteiligen, um den größtmöglichen Erfolg für die Kolleginnen und Kollegen herauszuholen.

Nach einem kleinen Abendprogramm mit Gesprächen rund um die Dienststellen im Nordthüringer Raum konnte am nächsten Morgen unser Kassierer Enrico Dyhringer seinen Kassenbericht vorstellen und dabei nochmals an die Vertrauensleute der Dienststellen den Appell herausgeben, eigene Mitgliederaktionen durchzuführen. Abschließend konnten noch einige Probleme der Personengruppen und Dienststellen erörtert werden. Hierbei ist der Unmut

der Kolleginnen und Kollegen deutlich zu spüren, dass es derzeit wenig Informationen zur neuen Dienstkleidung gab, weiterhin wurde deutlich, dass es seitens der LPD in Erfurt einigen Nachholbedarf bei Dienstpostenbesetzungsverfahren gibt und die Situation bei der Einklassifizierung der Dienststellen in Nordthüringen (hier speziell Kyffhäuser – KAT III) nicht zufriedenstellend ist. Probleme bei den Abläufen des neuen Systems COMVOR und der extreme Personal-mangel im ländlichen Raum drückt auf die Motivation der Mitarbeiter und führt deutlich zu Frust in den einzelnen Bereichen. Mit dem abschließenden Blick auf unseren Haushaltsentwurf der Landesregierung und die damit verbundene personelle Ausstattung in den nächsten Jahren werden wir bis 2025 eine Dienststelle wohl auflösen müssen und den Bürgerinnen und Bürgern in manch einem kleinem Ort wohl sagen, wir können vorerst nicht mehr kommen, wenden sie sich nach Erfurt. All diese Probleme gilt es anzusprechen und sich mit einzubringen.

Wir als Vorstand der KG Nordthüringen wollen uns den Problemen stellen und Sie in Richtung unserer Landesregierung über unseren Landesvorstand kommunizieren. Denn nur gemeinsam sind wir STARK.



Daniel Braun (l.) erläutert seine Schwerpunkte.

Foto: KG NTH



# Zusatzurlaub ist nicht gleich Zusatzurlaub

Gedanken zur Thüringer Urlaubsverordnung

Eines Tages kam ich zur Thüringer Polizei und dachte, alle Beamtinnen und Beamte hätten gleiche Rechte auf Urlaub. Stimmt leider nicht. Eine Thematik, eher Problematik, die schon länger grämt, aber nur wenigen bewusst scheint: Ungleichheiten in der „Thüringer Verordnung über den Urlaub und die Dienstbefreiung der Beamten und Richter vom 29. November 2016“, kurz: Thüringer Urlaubsverordnung, kürzer: ThürUrlVO.

Oh weh, oh weh! Ungleichheit! Ein nicht so schönes Wort. Schauen wir uns erst einmal ein kleines „Best-Off“ der ThürUrlVO an:

„§ 2 Urlaubsjahr – Urlaubsjahr ist das Kalenderjahr.“ Okay, dürfte klar sein.

„§ 4 Dauer des Erholungsurlaubs

(1) Der Erholungsurlaub beträgt für Beamte, deren regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit auf fünf Tage in der Kalenderwoche verteilt ist, für jedes Urlaubsjahr 30 Arbeitstage. Abweichend von Satz 1 beträgt der Erholungsurlaub für Beamte auf Widerruf 29 Arbeitstage im Urlaubsjahr. [...]“

Hier wird schon andeutungsweise klar, dass Unterscheidungen zwischen den Beamtinnen und Beamten gemacht werden, wobei man als Widerrufsbeamter sicher einen Tag weniger Urlaub verkraften kann. Bis vor wenigen Jahren hatten Widerrufsbeamte Anspruch auf nur 27 Urlaubstage.

30 Urlaubstage gab es übrigens auch noch nicht immer: Bis 2012 wurde eine altersabgestufte Urlaubstageverteilung angewandt, das hieß: Beschäftigte bis zum 30. Lebensjahr erhielten 26 Tage Urlaub, bis 40 Jahre wurden 29 Urlaubstage gewährt und erst ab 40 Jahren gab es 30 Tage Urlaub. Der Europäische Gerichtshof sah nach Klageverfahren in dieser Regelung allerdings eine Altersdiskriminierung und damit einen Verstoß gegen den allgemeinen Gleichbehandlungsgrundsatz. Für einige Jahre wurden die säumigen Urlaubstage rückwirkend gewährt, so hatten viele junge Kolleginnen und Kollegen erfreulicherweise einen wahren Urlaubsüberschuss.

„§ 8 Urlaubsansparung

(1) Beamte können auf Antrag den Anteil des Erholungsurlaubs nach § 4 Abs. 1 Satz 1, der die Höhe des unionsrechtlich gewährleisteten Mindesturlaubsanspruchs nach Art. 7 Abs. 1 der

Richtlinie 2003/88/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. November 2003 über bestimmte Aspekte der Arbeitszeitgestaltung (ABl. L 299 vom 18. November 2003, S. 9) in der jeweils geltenden Fassung übersteigt, ansparen. Höchstens können 130 Tage angespart werden. [...]“

Eine positive Neuerung in der aktuellen ThürUrlVO. Bitte informiert Euch über die Möglichkeiten von Urlaubsansparung und Sabbatjahren/Sabbatical in Eurer Dienststelle. Es gibt kaum Gründe, Euch diese zu verwehren!

„§ 11 Zusatzurlaub für Wechsel-schicht-, Schicht- und Nachtdienst – [...]“

(2) Verrichten Beamte, die die Voraussetzungen des Abs. 1 nicht erfüllen, nach einem Dienstplan Dienst zu erheblichen unterschiedlichen Zeiten, so erhalten sie

1. einen Arbeitstag Zusatzurlaub, wenn sie mindestens 110 Stunden,
2. zwei Arbeitstage Zusatzurlaub, wenn sie mindestens 220 Stunden,
3. drei Arbeitstage Zusatzurlaub, wenn sie mindestens 330 Stunden,
4. vier Arbeitstage Zusatzurlaub, wenn sie mindestens 450 Stunden Nachtdienst im Kalenderjahr geleistet haben. [...]

(3) Beamte, die die Voraussetzungen für die Gewährung eines Zusatzurlaubs nach den Abs. 1 und 2 nicht erfüllen, erhalten

1. einen Arbeitstag Zusatzurlaub, wenn sie mindestens 150 Stunden,
2. zwei Arbeitstage Zusatzurlaub, wenn sie mindestens 300 Stunden,
3. drei Arbeitstage Zusatzurlaub, wenn sie mindestens 450 Stunden,
4. vier Arbeitstage Zusatzurlaub, wenn sie mindestens 600 Stunden Nachtdienst im Kalenderjahr geleistet haben. [...]

Nachtdienst umfasst gemäß § 10 Nr. 3 die Zeit zwischen 20 Uhr und 6 Uhr. Um 600 Nachtschichtstunden zu erreichen, muss man demnach zwei Monate im Kalenderjahr jeden Tag ohne Pause, ohne frei, ohne Wochenende durchweg zur Nachtzeit arbeiten.

Fällt hier eigentlich noch jemandem auf, dass die Reihung der Stunden nach Abs. 2 Nr. 4 jedweder Logik entsagt: 110 Stunden, 220 Stunden, 330 Stunden, 44.... nein, 450 Stunden! Hat sich

dort jemand vertippt? Darauf kommen wir später nochmal zu sprechen.

Beamte, die die Voraussetzungen des hier ausgeklammerten Abs. 1 nicht erfüllen, damit sind zum Beispiel die Beamten im Einsatz- und Streifendienst (ESD) erfasst. Beamte, die die Voraussetzungen der Abs. 1 und 2 nicht erfüllen, sind übrigens vor allem die Beamten in der Bereitschaftspolizei (BPTH) und der Einsatzunterstützung (ESU), also eben jener große Teil vornehmlich junger Kolleginnen und Kollegen mit der bescheidensten Dienstplanung und -durchführung (ständig wechselnde Dienstzeiten ohne Rhythmus, spontane Mehrarbeit, mehrtägige Abwesenheit durch Einsätze, usw.).

Hieraus geht hervor, dass die Nachtschichtstunden der Beamten nach Abs. 3 (BPTH, ESU) weniger Wert haben als die Nachtschichtstunden der Beamten nach Abs. 2 (ESD). Und das geht so nicht!

Ich erinnere mich, dass vor wenigen Jahren ein Beamter einer Einsatzunterstützung in einem Jahr die fast schon utopische Anzahl von 599 Nachtschichtstunden und damit die meisten des Einsatzzuges erreicht hatte. Er bekam drei Zusatzurlaubstage. Ein Beamter mit 599 Nachtschichtstunden im Einsatz- und Streifendienst würde hingegen vier Zusatzurlaubstage erhalten. Überspitzt dargestellt besteht somit die Möglichkeit, dass in 40 Dienstjahren ein Beamter der BPTH oder ESU entsprechend 40 Urlaubstage weniger genießen kann als der Kollege aus dem ESD. Ein Grund hierfür geht aus der ThürUrlVO nicht hervor.

Meine Meinung: Eine Nachtschichtstunde ist eine Nachtschichtstunde, egal unter welchen Voraussetzungen diese geleistet wurde! Eine solche Unterscheidung allein nach Dienststellenzugehörigkeit ist unzulässig, ungleich, ungleich!

Jetzt ergibt die unlogische Reihe von oben auch wieder etwas mehr Sinn, denn ein „Absatz-2-Beamter“ würde mit 440 Nachtschichtstunden vier Urlaubstage zusätzlich bekommen, während ein „Absatz-3-Beamter“ dann nur zwei Urlaubstage bekommen würde. Und damit es zwar noch ungleich, aber eben nicht mehr ganz so ungleich ist, werden in der Verordnung aus 440 eben 450 Nachtschichtstunden.



## JUNGE GRUPPE

Bleibt noch zu sagen, dass erfahrungsgemäß die Beamten nach Abs. 3 (BPTH, ESU) trotz ständig wechselnder Dienstzeiten das Nachsehen haben, da sich die meisten Einsatzlagen ebentagsüber abspielen. Ein weiteres Problem ist zudem, dass die Dienstzeiten bei mehrtägigen Einsätzen der geschlossenen Einheiten mit einhergehender Abwesenheit von Zu Hause

nicht „durchgeschrieben“ werden, was dem Nachtschichtstundenkonto oftmals dienlich wäre. Außerdem haben ebendiese Beamten traurigerweise nicht mal einen Anspruch auf irgendeine Form der Erschwerniszulage, was einen weiteren Missstand darstellt.

Gegen diese Ungleichheit, die nichts anderes ist als eine Schlechterstellung der betroffenen Beamten, sollte ins Ge-

richt gezogen werden. Nur so lassen sich mit Stand jetzt die Ansprüche auf gleiche Voraussetzung bei der Gewährung von Zusatzurlaub sichern. Hier muss nach Meinung des Landesjugendvorstandes mehr Klarheit und Gleichheit geschaffen werden!

C.T.



Einsatzeinheiten erhalten Zusatzurlaub anders als der Einsatz- und Streifendienst.



Fotos: Archiv

## AUSBILDUNG

# Abbrecher- und Durchfallquote erfragt

**In einer mündlichen Anfrage vom CDU-Abgeordneten Raymond Walk wurden die Ausbildungszahlen im Bildungszentrum angefragt. Konkret wollte er wissen, wie sich die Abbrecher- und die Durchfallquote von Polizeianwärtern seit dem Jahr 2014 in Thüringen entwickelt.**

Aus der Antwort von Innenstaatssekretär Uwe Höhn: „... Eine umfangreiche Prüfung des vorliegenden statistischen Materials an den Bildungseinrichtungen der Thüringer Polizei hat ergeben, dass sichere und vor allen Dingen valide Zahlen zu den Abbrüchen des Vorbereitungsdienstes ab dem Einstellungsjahr 2015 vorliegen.

Im Jahr 2015 wurden insgesamt 130 Anwärter in den zweijährigen Vorbereitungsdienst eingestellt. Von diesen Anwärtern haben fünf aus persönlichen Gründen die Ausbildung abgebrochen. 2016 konnten wir 125 Anwärter für den mittleren Polizeivollzugsdienst einstellen. Von diesen haben sich bis zum Ausbildungsende im September dieses Jahres 18 aus persönlichen Gründen für einen Abbruch der Ausbildung entschieden. Im Einstellungsjahr 2017 wurden 175 Anwärter in den Vorbereitungsdienst eingestellt. Davon haben

bisher acht Anwärter aus persönlichen Gründen den Vorbereitungsdienst abgebrochen. Im Einvernehmen mit dem Thüringer Finanzministerium wurde bereits in diesem Einstellungsjahr auf die Entwicklung reagiert und insgesamt 230 Anwärter für den mittleren Polizeivollzugsdienst eingestellt. Augenblicklich befinden sich noch alle Anwärter in der Ausbildung.

Nach Festlegung der Ausbildungskonferenz werden dann Anwärter, die noch nicht dem Ausbildungsziel entsprechen, in den nachfolgenden Polizeiausbildungsgang rückversetzt. Diese Anwärter gehen der Polizei also nicht verloren, sondern benötigen ein Jahr länger für ihre Ausbildung. In dem gerade abgeschlossenen Ausbildungsgang, also dem Einstellungsjahr 2016, wurden insgesamt zwölf Bewerber in den nachfolgenden Jahrgang zurückversetzt. Weitere zwölf Bewerber konnten die Abschlussprüfungen nicht erfolgreich absolvieren, diese erhalten aber gerade die Gelegenheit, in einem zweiten Versuch das Erreichen des Ausbildungsziels zu bestätigen.

Aufstiegsbeamte des mittleren Polizeivollzugsdienstes werden nach dem ersten Studienjahr in den Studiengang integriert. Im Jahr 2015 wurden 25 Anwärter eingestellt, davon hat ein Anwärter das

Studium aus persönlichen Gründen abgebrochen. Zusätzlich hat ein Anwärter die Modulprüfung endgültig nicht bestanden und wurde aus dem Vorbereitungsdienst entlassen. In diesem Studiengang wurden 25 Aufstiegsbewerber integriert, drei Aufstiegsbeamte konnten das Studienziel nicht erreichen und werden weiter im mittleren Polizeivollzugsdienst der Thüringer Polizei verwendet. 2016 wurden 30 Anwärter für das Bachelorstudium zum gehobenen Polizeivollzugsdienst eingestellt, ein Anwärter hat aus persönlichen Gründen das Studium abgebrochen und drei Anwärter wurden nach endgültigem Nichtbestehen einer Modulprüfung entlassen. Von den 25 zugelassenen Aufstiegsbewerbern konnte ein Bewerber das Studienziel nicht erreichen und ist weiterhin Beamter des mittleren Polizeivollzugsdienstes. Im Jahr 2015 wurden wiederum 25 Anwärter für den gehobenen Dienst eingestellt. Bisher befinden sich alle Bewerber noch im Studium. Dies trifft auch auf die 25 zugelassenen Aufstiegsbewerber zu. Im Oktober und November 2018 haben wir insgesamt 55 Anwärter für das Studium eingestellt. Sie befinden sich alle noch im Studium. Aufstiegsbewerber für diesen Studiengang werden erst im kommenden Jahr nach einem umfangreichen Auswahlverfahren integriert.“



# Wie sichern wir unsere Renten?

**Jena (SV). Der Bundestagsabgeordnete Ralph Lenkert (Die Linke) hatte am 5. Februar 2019 zu einer Diskussionsrunde eingeladen und die Rentenexperten MdB Matthias W. Birkwald (Die Linke) und Prof. Michael Opielka von der Ernst-Abbe-Hochschule Jena stellten ihre Modelle einer solidarischen Mindestrente bzw. einer Grundrente vor. Mehr als 50 überwiegend ältere Menschen interessierte das Thema.**

Ralph Lenkert übernahm nur die Begrüßung, sein Arbeitsschwerpunkt ist Energie und Umwelt, und überließ dann das Feld den Rentenrechtlern. Ausgangspunkt aller Überlegungen ist die Tatsache, dass das aktuelle Rentenniveau von ca. 48% Durchschnittsrente im Verhältnis zum aktuellen Durchschnittseinkommen der versicherungspflichtig Beschäftigten beträgt. Dieses Rentenniveau soll bis 2025 stabil bleiben, was nur durch zusätzliche Mittel aus dem Bundeshaushalt zu erreichen ist, wenn die Rentenbeiträge nicht steigen sollen. Zukünftig werden aber wegen der demografischen Entwicklung in Deutschland immer mehr Rentner immer weniger Beitragszahler gegenüberstehen. Das deutsche Rentenmodell ist Umlagenfinanziert, das heißt, die Beiträge der versicherungspflichtig Beschäftigten werden direkt verwendet, um die Renten der derzeitigen Rentenbezieher zu bezahlen.

Matthias W. Birkwald stellte zu nächst das Rentenkonzept seiner Partei vor. Danach soll das Rentenniveau wieder auf 53% angehoben werden.

Zeiten niedriger Löhne, der Erwerbslosigkeit, der Kindererziehung und der Pflege sollen deutlich besser abgesichert werden. Die Rentenversicherung soll in eine Erwerbstätigenversicherung umgewandelt werden, in die alle Erwerbseinkommen ohne Beitragsbemessungsgrenze einbezogen werden. Anwartschaften aus Ruster-Renten sollen in die gesetzliche Rentenversicherung überführt werden, das Renteneintrittsalter soll wieder auf 65 Jahre gesenkt werden. Betriebsrenten sollen die gesetzlichen Renten ergänzen. Der Zugang zu Erwerbsminderungsrenten soll erleichtert und die Rentenbeiträge sollen paritätisch von Arbeitgebern und Arbeitnehmern getragen werden. Nachteile bei der Rentenüberleitung für verschiedene Berufsgruppen und für in der DDR geschiedene Ehen sollen ausgeglichen werden. Wenn das alles nicht zu einer höheren eigenen Rente führt, dann soll die einkommens- und vermögensgeprüfte **solidarische Mindestrente von 1050 €** monatlich gezahlt werden.

Als Beispiel dafür, dass ein umlagefinanziertes Rentensystem funktionieren kann und zu besseren Ergebnissen als in Deutschland führen kann, führt Birkwald unseren Nachbarn Österreich an. Alle Rentner erhielten mindestens 1088 € und nach 30 Beitragsjahren sogar 1223 € Rente. Es gibt zum deutschen System jedoch Unterschiede, Ansprüche entstehen erst nach 15 Jahren Beitragszahlung, der Beitragssatz ist höher, alle Erwerbstätigen, Selbstständigen und Politiker zahlen ein. Beamte müssen nicht einzahlen, ihre Pensionen werden jedoch schrittweise auf Rentenniveau reduziert.

Etwas anders sieht das Modell einer Grundrente aus, welches von Prof. Dr. Michael Opielka vorgestellt wurde. Die Grundrente ist ein bedingungsloses Grundeinkommen. Die durch Beitragszahlung erworbenen Ansprüche werden nach aktuellen Plänen von Bundesarbeitsminister Hubertus Heil (SPD) um bis zu 447 € aufgestockt. Das so ein Modell funkti-

onieren kann, zeigte Opielka am Beispiel der Schweiz. Dort wurde das aktuelle Rentensystem in mehreren Volksabstimmungen beschlossen und hat eine hohe gesellschaftliche Akzeptanz. Die Rentenversicherung der Schweiz ist eine allgemeine und obligatorische Volksversicherung, die alle Personen umfasst, die in der Schweiz wohnen oder erwerbstätig sind. Beitragspflichtig sind alle Personen, die bei der AHV versichert sind, mit Ausnahme der Kinder. Beitragspflichtig sind auch verheiratete Personen ohne Erwerbseinkommen. Ab einer bestimmten Beitragsleistung des erwerbstätigen Ehepartners gilt die Beitragsleistung aber als erfüllt. Die Mindestrente beträgt aktuell 1185 CHF (etwa 1043 €), die Höchstrente beträgt 2370 CHF (etwa 2086 €). Der Beitragssatz liegt bei knapp über 10%. Das was Besserverdienende an Beiträgen zahlen, die über die Höchstrente hinausgehen, wird zugunsten der Geringverdiener umverteilt. Daraus wird quasi die Mindestrente finanziert.

In der anschließenden Diskussion wurden dann unterschiedliche Auffassungen zu den einzelnen Konzepten deutlich. Birkwald kritisierte an der Grundrente besonders den Umstand, dass diese ohne Bedürftigkeitsprüfung gezahlt wird. So könne es dann passieren, dass auch der Grundrente bekommt, der nur wenige Arbeitsjahre hat und neben der Rente zum Beispiel noch hohe Mieteinnahmen oder ein hohes Barvermögen geerbt hat.

Nachfragen aus dem Publikum förderten dann häufig individuelle Probleme und Biografien zutage, die im Rahmen einer solchen Veranstaltung nur schwer zu lösen sind. Fazit: Das deutsche Rentenversicherungssystem ist nicht nachhaltig finanziert. Der demografische Wandel wird die Probleme weiter verschärfen. Ein Systemwechsel ist nur über Zeiträume von mehreren Jahrzehnten hinweg möglich. Beamte und Pensionäre genießen Vertrauensschutz. Es muss aber etwas geschehen, egal für welches System man sich letztlich entscheidet. Die Politik und damit der Gesetzgeber müssen jetzt handeln, damit Renten auch tatsächlich künftig sicher sind.



Prof. Opielka (l.) erläutert sein Modell.

Foto: Große



# Woher kommt eigentlich unser Essen?

**Am 23. Januar 2019 besuchten die Senioren der Kreisgruppe Jena die Firma „Gönnataler Putenspezialitäten GmbH“ in Altengönna bei Jena. Die Senioren wollten wissen, woher das beliebte Putenfleisch kommt und wie es verarbeitet wird.**

Begrüßt wurden die Seniorinnen und Senioren durch die Vorsitzende der Gönnatal-agrar eG, Kathrin Löhle, und die „Seniorchefin“ der Gönnataler Putenspezialitäten, Dr. Christel Lüdke. Das war das erste Zeichen dafür, wie eng dort Pflanzenproduktion und Tierhaltung einerseits und Schlachtung und Vermarktung andererseits verzahnt sind. Vor Ort ist seit der Wende eine regelrechte Vermarktungskette entstanden.

Ausgangspunkt ist die Agrargesellschaft. Die hat zu DDR-Zeiten als LPG schon Tier- und Pflanzenproduktion betrieben. Mit der Wende brachen aber also Strukturen, wie HO- oder KONSUM zusammen und viele DDR- und später Neubundesbürger wollten keine Produkte aus dem Osten mehr kaufen. Die Gönnatal-agrar eG wurde 1991 durch Zusammenschluss von fünf LPG Tier- und Pflanzenproduktion gegründet und bewirtschaftet rund 2.600 ha Ackerland und 200 ha Dauergrünland auf dem Gebiet der Kreise Saale-Holzland und Weimarer Land sowie der Stadt Jena. Zur Eigenvermarktung der Produkte wurden die Gönnataler Getreidehandels-gesellschaft und die Gönnataler Putenspezialitäten GmbH gegründet.

In der Genossenschaft werden Puten in verschiedenen Altersgruppen gehalten, sodass die Tochter-GmbH kontinuierlich mit Schlachttieren beliefert werden kann. Hier kommen die Parameter der „Bundeseinheitlichen Eckwerte für eine freiwillige Vereinbarung zur Haltung von Mastputen“ zum Einsatz. Zur Steuerung und Kontrolle der Fütterung, der Temperatur und der Lüftung sind die Ställe mit moderner Computertechnik ausgestattet. Dennoch führen die Mitarbeiter mehrmals täglich Stall-durchgänge durch. Die Putenaufzucht- und Putenmastabteilung trägt das Zertifikat „QS“. Gezüchtet werden übrigens nur Hennen. Die sind gesundheitlich stabiler. Der Einsatz

von Antibiotika erfolgt nur dann, wenn ein Tier tatsächlich erkrankt ist und bezogen auf das kranke Tier, nicht auf den gesamten Bestand.

Im zweiten Halbjahr jedes Jahres hält die Genossenschaft Gänse für die Weihnachtszeit, die das Zertifikat „Aus bäuerlicher Auslaufhaltung“ tragen. Den Tieren stehen ausreichende Gras- und Maisflächen zur Beweidung zur Verfügung. Die Vermarktung des Geflügels erfolgt zu 100% im Unternehmensverbund mit der Gönnataler Putenspezialitäten GmbH. Die Genossenschaft verzichtet komplett auf den Einsatz genmanipulierter Produkte.

Sind die Puten schlachtreif, kommen die Gönnataler Putenspezialitäten ins Spiel. Die Schlachtung der Tiere erfolgt durch speziell ausgebildetes Personal und unter Aufsicht eines Tierarztes. Ein Fehler dabei in der Vergangenheit hat zu drastischen Ordnungsstrafen gegenüber dem Beschäftigten und dem Unternehmen geführt. Die Schlachtung eines Wirbeltiers ohne Sachkundenachweis ist in Deutschland übrigens verboten. Das gilt auch für die privaten Bereich. Will ein EU-Bürger in Deutschland Tiere schlachten, so muss er den deutschen Sachkundenachweis in Form einer schriftlichen und einer praktischen Prüfung ablegen und das ist wegen fehlender Deutschkenntnisse häufig ein Problem. Ein EU-weit gültiger Sachkundenachweis könnte da Abhilfe schaffen.

Nach der Schlachtung werden die Tierkörper zerlegt, als Frischfleisch vermarktet oder zu Wurst weiterverarbeitet. Alles erfolgt unter Einhaltung einschlägiger Hygienevorschriften. Die Einhaltung wird in der Regel durch unangekündigte Hygienekon-

trollen mehrmals im Jahr auch kontrolliert.

Vermarktet werden Fleisch und Wurst in mehreren Filialen und auf Wochenmärkten. Filialen gibt es in Jena, Weimar, Gotha und Altengönna. Mit Verkaufswagen werden die Wochenmärkte in Jena, Erfurt, Apolda, Kahla, Sömmerda, Naumburg und Gera versorgt. Inzwischen gibt es auch eine Niederlassung in Freital/Sa. Die Produkte können ganz überwiegend frisch angeboten werden. Nur vereinzelt muss Ware wegen Überkapazität auch mal in den Frost. Von der Qualität der Produkte kann sich jeder selbst überzeugen.

Nach den theoretischen Ausführungen legten die Senioren Haarnetze, Fülllinge und Kittel an und konnten sich bei einem Rundgang selbst ein Bild von Schlachtung und Verarbeitung machen. Hier fand sich dann auch tatsächlich der Tierarzt, der an diesem Tage die Schlachtung überwachte. Ein Mitarbeiter zerlegte vor den Augen der Senioren fachgerecht eine Pute und zeigte, was aus welchen Teilen der Pute gemacht wird.

Bei den Teilnehmern entstand die Überzeugung, dass durch regionale Aufzucht von Schlachttieren, direkter Verarbeitung des Fleisches und regionaler Vermarktung der Produkte vielen Belangen in der Diskussion um unsere Lebensmittel Rechnung getragen werden kann. Das betrifft Tier-schutz und Tierhaltung, Verarbeitung und Vermarktung. Wer dieses Unternehmen von innen gesehen hat und die Firmenphilosophie kennt, der braucht wohl kein schlechtes Gewissen zu haben, wenn er das nächste mal ein Gönnataler Putenschnitzel auf dem Teller hat.



Dr. Lüdke (r.) erläutert die unterschiedlichen Fleischarten einer Pute.

Foto: Große





# Struktur der Ausbildung in ...

## ... Thüringen

Ausbildung und Prüfung im Vorbereitungsdienst regelt die Thüringer Verordnung über die Ausbildung und Prüfung im mittleren Polizeivollzugsdienst (ThürAPOPVD). Die Ausbildung gliedert sich in fachtheoretische und berufspraktische Abschnitte. Fachtheoretisch ist das Bildungszentrum der Thüringer Polizei in Meiningen zuständig. Die Ausbildung erfolgt innerhalb der Ausbildungsabschnitte I und II in Form von Fachunterricht, Leitthemen und Trainings. Leitthemen sind in sich abgeschlossene Ausbildungskomplexe, in denen in exemplarischen polizeilichen Einsatzsituationen der Erwerb angestrebter Fähigkeiten und Fertigkeiten fächerübergreifend und leistungsorientiert gefördert wird. Das Praktikum ist Bestandteil des Ausbildungsabschnittes II. Gegenstand ist die Ausbildung im Einsatz- und Streifen dienst einer Polizeiinspektion durch Praxisanleiter. Während der Ausbildung sind schriftliche, mündliche und praktische Leistungs- und Befähigungsnachweise zu erbringen.

Die Laufbahnprüfung besteht aus einem schriftlichen und einem mündlich-praktischen Teil. Die Einhaltung der Bestimmungen des Prüfungsrechts sowie die Organisation und Durchführung gewährleistet das Prüfungsamt bei dem für die Polizei zuständigen Ministerium. Zum mündlich-praktischen Teil ist zugelassen, wer den schriftlichen Teil bestanden hat, und er ist bestanden, wenn er mit mindestens 5,00 Rangpunkten bewertet wurde. Der Vorbereitungsdienst ist erfolgreich abgeschlossen, wenn dem Auszubildenden das Bestehen der Laufbahnprüfung schriftlich bekannt gegeben worden ist. Sowohl die schriftliche als auch die mündlich-praktische Laufbahnprüfung kann im Fall des Nichtbestehens einmal wiederholt werden. Die Auszubildenden werden in den nachfolgenden Einstellungsjahrgang zurückschickt. Die Ausbildung dauert zwei Jahre.

**Monika Pape**

## ... Sachsen

Die Ausbildung der Beamten des Polizeivollzugsdienstes in der Laufbahngruppe 1 (früher mittlerer Dienst) ist in der Sächsischen Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Fachrichtung Polizei vom 3. August 2015 geregelt. In der Ausbildung für die zweite Einstiegsebene der Laufbahngruppe 1 der Polizei im Freistaat Sachsen verteilen sich derzeit circa 1350 Polizeimeisteranwärter auf die drei Schulstandorte Schneeberg, Chemnitz und Leipzig.

Die 30-monatige Ausbildung gliedert sich in zwei Ausbildungsabschnitte. Der erste Ausbildungsabschnitt umfasst zwölf Monate fachtheoretischen Unterricht und endet mit einer Zwischenprüfung. Diese besteht aus zwei praktischen Prüfungen und einer Prüfungsklausur.

Der zweite Ausbildungsabschnitt beginnt mit einem zweimonatigen Praktikum in den Polizeidirektionen. Danach folgen zwölf Monate fachtheoretischer Unterricht, der mit dem praktischen und schriftlichen Teil der Laufbahnprüfung abschließt. Am Ende der Ausbildung absolvieren die Polizeimeisteranwärter ein viermonatiges Praktikum, an dessen Ende die mündlich-praktische Prüfung steht.

Versäumt ein Beamter aus von ihm nicht zu vertretenden Gründen mehr als ein Viertel eines Ausbildungsabschnittes, kann ihm die Wiederholung auf Antrag gestattet werden. Hat der Prüfungsteilnehmer die Zwischen- oder Laufbahnprüfung nicht bestanden, kann er die jeweilige Prüfung einmal wiederholen. Die Wiederholungsprüfung findet innerhalb von vier bis zwölf Wochen nach Bekanntgabe des Nichtbestehens der Prüfung statt.

Neben der Regelausbildung gibt es eine um sechs Monate verkürzte Ausbildung für ehemalige Angehörige der Wachpolizei sowie eine auf vier Jahre und fünf Monate gestreckte Ausbildung für Kaderathleten in der Sportfördergruppe.

**Claudia Fischer**

## ... Sachsen-Anhalt

Die Ausbildung wird zentral an der Fachhochschule Polizei in Aschersleben durchgeführt. Die FH Polizei ist auch die Einstellungsbehörde.

Am Ende der 30-monatigen Ausbildung erlangen die Anwärter die Laufbahnbefähigung für die LG 1.2 und werden von den Polizeibehörden und -einrichtungen zu Polizeimeisterinnen bzw. Polizeimeistern (A 7) ernannt.

Die Ausbildung gliedert sich in fünf Teile, mit 21 Monaten in den Kursen an der FH-Pol und neun Monaten in den Praktika.

Am Anfang steht der Grundkurs, der 9 Monate dauert und in Aschersleben absolviert wird. Ziel ist das Erlernen erster handlungs- und kompetenzorientierter Fertigkeiten. Seit 2018 beginnt dieser Abschnitt mit einer vierwöchigen Einführungsphase.

Danach schließt sich das dreimonatige Berufspraktikum I an. Es wird in der Polizeidirektion Zentrale Dienste (PI-ZD), Abteilung 2 (ehemalige Landesbereitschaftspolizei) durchgeführt. Hier werden polizeiliche Grundkenntnisse und Fertigkeiten erlernt und vertieft.

Dem schließt sich der sechsmonatige Aufbaukurs an. Dieser findet wieder an der FH Polizei statt. Es werden fächerübergreifende, praxisorientierte, problem- und handlungsorientierte Kenntnisse erworben und vertieft. Der Kurs wird mit der Zwischenprüfung abgeschlossen.

Das darauf folgende sechsmonatige Berufspraktikum II wird in den Polizeiinspektionen des Landes absolviert und soll einen umfassenden Einblick in die praktische Polizeiarbeit geben. Es werden auch polizeiliche Maßnahmen unter Aufsicht durchgeführt.

Der sechsmonatige Abschlusskurs ist eine zusammenfassende Ausbildung, die mit der schriftlichen Laufbahnprüfung abschließt. Zum Schluss folgt die vierwöchige Ausbildung für den Einsatz in der PI-ZD und der mündliche Teil der Laufbahnprüfung, der in der letzten Woche absolviert wird.

**Jens Hüttich**

